



Tennisclub Wülflingen

SPIELREGLEMENT

1. ZWECK

Das Spielreglement hat den Zweck, den Spielbetrieb und das Verhalten der Mitglieder zu regeln. Es dient der Verhütung von Streitigkeiten.

2. ALLGEMEINER SPIELBETRIEB

- 2.1 Die offizielle Spielsaison dauert von 1. April bis 31. Oktober. Der Vorstand entscheidet darüber, ob mit dem Spielbetrieb früher begonnen werden kann oder später aufgehört werden soll.
- 2.2 Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern von Montag bis Sonntag von 6.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- 2.3 Reservationen für die Plätze können ausschliesslich über das Online-Reservationssystem vorgenommen werden.
- 2.4 Aktiv- und Schnuppermitglieder, Jugendliche und Junioren (letztere unter Vorbehalt von 2.6) können max. 2 Lektionen pro Woche reservieren. Jede Reservation muss mit 2 Namen auf im Reservationssystem eingetragen werden. Pro Tag darf jedoch jeder Spieler nur eine Reservation tätigen. Die Reservationen verfallen automatisch, wenn die reservierten Plätze nicht spätestens 10 Minuten nach der eingetragenen Zeit bezogen sind. Einmal eingetragene Reservationen sollten bis 48 Stunden vor der eingetragenen Spielstunde wieder annulliert werden.
- 2.5 Nicht reservierte Spiele müssen vor Spielbeginn ebenfalls in Reservationssystem eingetragen werden. Die Spieler haben in diesem Fall bis Spielbeginn auf der Spielanlage anwesend zu sein. Vor wiederholten Eintragungen ist grundsätzlich denjenigen Spielern der Vorrang zu lassen, welche gleichentags noch keine Spielmöglichkeiten hatten.
- 2.6 Kindern und Junioren dürfen grundsätzlich für die Spielzeiten von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr keine Reservationen tätigen. Ohne Reservation dürfen sie nur dann die Plätze benutzen, wenn keine anderen Reservationen eingetragen sind.
- 2.7 Platzreservierungen für Trainerstunden und Mannschaftstrainings werden durch den Vorstand geregelt.
- 2.8 Der Vorstand kann selbständig über die Einführung von Clubanlässen entscheiden und dementsprechend Plätze im Reservationssystem blockieren. Soll ein solcher Clubanlass auch in der folgenden Saison weitergeführt werden, hat die Generalversammlung darüber zu beschliessen.

3. MEISTERSCHAFT UND TURNIERE

- 3.1 Über die Zusammenstellung von Mannschaften für Interclubspiele entscheidet letztlich der Vorstand. Als Richtlinie soll ihm unter anderem die offizielle Klassierung des Swiss Tennis dienen.

3.2 Der Spielleiter organisiert im Frühling das Eröffnungsturnier und die Clubmeisterschaften.

3.3 Während der Clubmeisterschaften haben die Meisterschaftsspiele Vorrang.

4. VERHALTENSREGELN

4.1 Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind äusserst schonend zu benützen. Für allfällige Beschädigungen haften die Mitglieder und Besucher persönlich.

4.2 Die Plätze sind abgezogen zu hinterlassen. Das Abziehen (Wischen) ist in der effektiven Reservationszeit inbegriffen (Zeit ca. 5 Minuten).

4.3 Die Plätze dürfen nur mit absolut sauberen Schuhen betreten werden.

4.4 Auf Sauberkeit und Ordnung im Clubhaus und der ganzen Anlage ist zu achten. Der zuletzt Spielende sorgt dafür, dass die Lichter gelöscht und das Clubhaus verriegelt sind.

4.5 Bei grossem Spielandrang soll - wenn immer möglich - Doppel gespielt werden.

4.6 Alle spielberechtigten Clubmitglieder dürfen Nicht-Clubmitglieder als Gäste einladen. Pro Saison darf höchstens drei Mal mit demselben Gast gespielt werden. Sie bezahlen pro Gast Fr. 10.- pro Mal. Junioren dürfen nur von Montag bis Freitag vor 18.00 Uhr mit jeweils nur einem Gast spielen. Sie bezahlen Fr. 10.- pro Mal. Jeder Spieler muss sich mit dem Gast im Reservationssystem wie auch in der „Gäste-Liste“ eintragen, um die Kontrolle zu erleichtern.

5. VERANTWORTUNG UND PFLICHTEN

5.1 Der Vorstand sorgt für die sinngemässe Anwendung des Reglements und entscheidet in Streitigkeiten.

5.2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, insbesondere des Spielleiters, zu unterziehen und den Vorstand in seinen Bestrebungen zu unterstützen, sowie auch bei der Durchführung von Turnieren mitzuhelfen.

5.3. Der Vorstand hat das Recht, für Wettspiele und Reparaturen die Plätze zu sperren. Diese Sperrungen sind rechtzeitig im Reservationssystem zu vermerken.

Winterthur, 23. Februar 2011

Tennisclub Wülflingen
der Vorstand:

Präsident:

Vizepräsident:

Die vorliegende Ausgabe des Spielreglements ersetzt die Ausgabe vom 29. März 2000.